

# **Poseidon Expeditions GmbH**

## **Reise- und Zahlungsbedingungen für Buchungen in Deutschland**

### **1. Vertragspartner**

Die nachstehenden Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter (im folgenden „Poseidon“ genannt, vgl. auch Ziff. 22) entstehenden Vertragsverhältnisses zur Durchführung von Pauschalreisen, insbesondere für Schiffskreuzfahrten. Eventuelle Abweichungen in den jeweiligen Reiseausschreibungen haben Vorrang.

---

### **2. Abschluss des Reisevertrages**

#### **2.1 Für alle Buchungswege gilt:**

- a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Poseidon für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Poseidon vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Poseidon vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Poseidon die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Poseidon den Eingang der Buchung auch auf elektronischem Weg.

#### **2.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:**

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Poseidon den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch Poseidon zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Poseidon dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

**2.3** Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Poseidon dem Kunden mit der Reisebestätigung einer Rechnung übermitteln. Gleichzeitig erhält der Kunde seinen Reisepreissicherungsschein gemäß § 651 k BGB. Der Reisevertrag kommt mit Wirkung für alle in der Anmeldung genannten Teilnehmer und auf Grundlage dieser Reisebedingungen zustande, welche der Kunde mit der Wirkung für alle von ihm benannten Teilnehmer anerkennt. Sollten dem Kunden die Reise- und Zahlungsbedingungen bei seiner Reiseanmeldung nicht vorliegen, übersendet Poseidon diese mit der Reisebestätigung/Rechnung. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen den Reise- und Zahlungsbedingungen (bei kurzfristigen Buchungen, das heißt innerhalb von 28 Tagen vor Reiseantritt, unverzüglich), ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen. Im Falle des Widerspruchs bleibt der Reisevertrag ohne Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen wirksam.

#### **2.4 Das Mindestalter für Alleinreisende Kunden beträgt 18 Jahre. Gäste im Alter bis**

*einschließlich 17 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 18-jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist.*

*Für alle Reisen gilt: Bitte beachten Sie, dass wegen den besonderen Anforderungen einer Polarkreuzfahrt das Mindestalter 12 Jahre beträgt. (siehe „Allgemeine Informationen“).*

**2.5** *Behinderte Kunden müssen bei ihrer Kreuzfahrtanmeldung Poseidon ihre Behinderung mitteilen, damit Poseidon prüfen kann, ob eine Reise ordnungsgemäß durchgeführt werden kann (siehe auch Punkt 10.2).*

**2.6** *Besteht bei Reiseantritt eine Schwangerschaft, so ist bis zur 23. Schwangerschaftswoche ein Unbedenklichkeitsattest des Arztes an Poseidon Hamburg zu übersenden und auch auf der Reise mitzuführen.*

---

### **3. Prospektangaben**

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben sind für Poseidon bindend. Poseidon kann jedoch vor Vertragsschluss vom Prospekt abweichende Änderungen erklären. Eine Preisanpassung ist insbesondere aus folgenden Gründen zulässig:

- aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten durch einen Zuschlag auf den Reisepreis jedes Reiseteilnehmers für Kurz-, Mittel- und Langstrecken-Flüge, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes,
  - wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Leistung nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.
- 

### **4. Bezahlung**

**4.1** *Die Zahlungen des Kunden sind gemäß § 651 k BGB abgesichert, weil der Kunde von Poseidon mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten hat. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Reisepreissicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird in jedem Fall 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Reisepreissicherungsschein übergeben ist.*

**4.2** *Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Poseidon berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 9.1 zu belasten.*

---

### **5. Leistungsumfang**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der jeweils maßgeblichen Ausschreibung von Poseidon, den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.

---

### **6. Leistungsänderungen**

**6.1** *Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Poseidon nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Poseidon wird den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund*

informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unverzüglich unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Poseidon in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat sein Recht unverzüglich nach Erklärung von Poseidon über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise gegenüber Poseidon geltend zu machen.

**6.2** Über notwendig werdende Änderungen der Fahrtzeiten und/oder der Routen der Kreuzfahrt, z. B. aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, entscheidet allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, des Fluggerätes, der Fluggesellschaft sowie Zwischenlandungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtzuschnitt der Reise dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise ist dann beeinträchtigt, wenn deren Wert oder deren Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Nutzen aufgehoben oder mehr als nur unerheblich gemindert ist. Dies bestimmt sich vor allem anhand der Reisedauer, der Reisezeit und anhand des Reisepreises.

---

## **7. Preisänderungen/Preiserhöhungen**

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafен- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse möglich. Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet:

Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, kann Poseidon den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz/das Kabinenbett bezogenen Erhöhung kann Poseidon vom Kunden den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Poseidon vom Kunden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafен- oder Flughafengebühren Poseidon gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so ist Poseidon berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für die Reise vom Kunden zu fordern.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird der Kunde unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Poseidon zu verlangen, wenn Poseidon in der Lage ist, dem Kunden eine solche anzubieten. Der Kunde hat die Rechte unverzüglich nach Erhalt der Erklärung über die Preiserhöhung Poseidon gegenüber geltend zu machen.

---

## 8. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchung und Ersatzreisender

### 8.1 Rücktritt durch den Reisegast

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Kündigungserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Poseidon.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt die Reise nicht an, kann Poseidon Ersatz seiner Aufwendungen und der getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen hat Poseidon gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche, mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Dem Kunden bleibt vorbehalten, Poseidon gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die Poseidon für ihre Reise fordern muss – jeweils pro Person – auf:

**Bis 210 Tage vor Reisebeginn: 15%**  
**ab 209 Tage bis 180 Tage vor Reisebeginn: 30%**  
**ab 179 Tage bis 90 Tage vor Reisebeginn: 40%**  
**ab 89 Tage bis 65 Tage vor Reisebeginn: 55%**  
**ab 64 Tage bis 31 Tage vor Reisebeginn: 70%**  
**ab 30 Tage bis 8 Tage vor Reisebeginn: 85%**  
**ab 7 Tage bis zum Tag der Anreise oder bei Nichterscheinen: 95%**

des vertraglichen Reisepreises.

### 8.2 Namensänderung/Ersatzreisende

Bei Änderungen des Namens oder Nennung einer Ersatzperson muss Poseidon Ihnen die entstehenden Mehrkosten berechnen, inkl. der Mehrkosten seitens Drittanbietern (z.B. Flug, Hotel). Als Namensänderung gilt jede Veränderung der Schreibweise des Vor- oder Zunamens.

Ferner kann Poseidon dem Eintritt einer Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

### 8.3 Umbuchung

*Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Schiffs, des Reisebeginns (Flug), der Unterkunft oder der Beförderungsart (z. B. Wechsel der Kabinenkategorie, Änderung der Ausreise etc.) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden trotzdem eine Umbuchung vorgenommen, so wird Poseidon dem Kunden die entstehenden Mehrkosten berechnen. Für den Mehraufwand seitens Poseidon entsteht zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 60,- pro Person, wenn der entsprechende Wunsch des Kunden spätestens am 65. Tag vor Kreuzfahrtbeginn vorliegt und eine entsprechende Änderung möglich ist. Änderungen ab dem 64. Tag vor Reiseantritt sowie Änderungen zum Zwecke der Preisreduzierung sind nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag möglich. Es gelten dann die obigen Rücktrittskostenpauschalen (siehe Ziffer 8.1).*

---

---

## 9. Vertragsbeendigung durch den Reiseveranstalter

**9.1** Poseidon kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Poseidon nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden nach dem pflichtgemäßen Ermessen der medizinischen Berater der Poseidon eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil der Kunde reiseunfähig ist oder eine Gefahr für sich selbst oder Dritte darstellt, kann der Reisevertrag jederzeit gekündigt werden und die weitere Beförderung verweigert werden. Weiterhin hat Poseidon das Recht, einen Reisevertrag zu kündigen bzw. die Beförderung zu verweigern, soweit Kundinnen bei Reiseantritt die 23. Schwangerschaftswoche erreicht haben oder während der Reise erreichen würden.

**9.2** *Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, Poseidon bereits vor der Abreise Passdaten zur Weitergabe an die entsprechenden Einreisebehörden zu übermitteln, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.*

**9.3** Soweit aus den o. g. Gründen ein Reisevertrag von Poseidon gekündigt und eine weitere Beförderung verweigert wird, so steht Poseidon für eventuell entstehende Mehrkosten des Kunden nicht ein. Insbesondere trägt der Kunde Mehraufwendungen für einen Rücktransport an seinen Heimatort selbst.

---

## 10. Haftungsbeschränkungen des Reiseveranstalters

### 10.1 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Eine Haftung von Poseidon ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf Poseidon und/oder von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Insbesondere wird die Haftung durch die Verordnung (EG)392/2009 und das Athener Übereinkommens von 1974 über die Beförderung von Reisenden, und ihrem Gepäck auf See in seiner durch das Protokoll von 2002 geänderten Fassung geregelt, soweit Poseidon und/oder ein Leistungsträger Beförderer bzw. vertraglicher Beförderer ist.

### 10.2 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Im Übrigen ist eine Haftung von Poseidon für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren sind, sind insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651 h BGB),

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Poseidon herbeigeführt wird oder

b) soweit Poseidon für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Gesamtkosten für die Unterbringung im Falle einer Annullierung der Abfahrt ist für höchstens 3 Nächte in Höhe von € 80 pro Fahrgast und Nacht beschränkt. Poseidon trägt die Kosten der Beförderung zwischen dem Hafenterminal und der Unterkunft.

### 10.3 Haftung für Fremdleistungen

Poseidon haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im

Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet werden.

**10.4** Poseidon haftet nicht für Kosten, die dem Kunden durch sein verspätetes Eintreffen am Schiff entstehen, sofern Poseidon die Beförderung zum Schiff nicht vertraglich geschuldet hat. Dies gilt für Abfahrtschiffe ebenso wie für die unterwegs angelaufenen Häfen, sofern Landausflüge in eigener Regie und auf eigenes Risiko unternommen werden. Der Kapitän ist nicht verpflichtet, auf eventuell verspätete Kunden zu warten.

---

## **11. Mängelrüge und Voraussetzung bei Kündigung wegen Schlechtleistung**

Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel gegenüber Poseidon unverzüglich anzuzeigen. Vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) muss der Kunde Poseidon eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen, sofern die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von Poseidon verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

## **12. Ausschlussfristen**

Der Kunde ist mit Ansprüchen Poseidon gegenüber ausgeschlossen, soweit er diese nicht innerhalb der folgenden Fristen möglichst schriftlich gegenüber Poseidon geltend macht, wobei Reisebüros nicht zur Annahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt sind.

### **12.1 Vertragliche Ansprüche**

Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche gemäß § 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei Poseidon geltend machen, es sei denn, der Kunde war an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert.

**12.2** Ansprüche aus § 823, 831 BGB (Ansprüche aus unerlaubter Handlung), soweit kein Personenschaden vorliegt

Ansprüche aus § 823, 831 BGB (Ansprüche aus unerlaubter Handlung) müssen, soweit es sich um keinen Personenschaden handelt, innerhalb von einem Monat nach vertraglich vereinbartem Reiseende möglichst schriftlich Poseidon gegenüber geltend gemacht werden, es sei denn, der Kunde war an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert.

**12.3** Ansprüche aus § 823, 831 BGB (Ansprüche aus unerlaubter Handlung), bei Personenschaden

Bei Personenschäden sind Ansprüche aus § 823, 831 BGB (Ansprüche aus unerlaubter Handlung) bei Poseidon möglichst schriftlich, innerhalb von einem Monat nach vertraglich vereinbartem Reiseende geltend zu machen, soweit Kenntnis von Schädiger und schädigendem Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen.

Bei einer späteren Kenntnis von Schädiger und schädigendem Ereignis oder einem späteren Zeitpunkt, an dem eine Kenntnis hätte bestehen müssen, sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Poseidon möglichst schriftlich innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt geltend zu machen. Dies gilt keinesfalls, soweit ein Schaden durch Poseidon oder deren Erfüllungsgehilfen grob verschuldet wurde oder der Kunde an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war.

---

## **13. Verjährung**

**13.1** Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, verjähren in zwei Jahren. Alle übrigen Ansprüche Schadensersatzansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr.

**13.2** Die Verjährung vertraglicher Ansprüche beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

**13.3** Schweben zwischen dem Kunden und Poseidon Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Poseidon die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

---

## **14. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch Poseidon den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen.

---

## **15. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten**

Poseidon wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in denen die Reisen angeboten sind, über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Diese Informationen gelten ohne Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit).

Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Kunde die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen.

Entstehen z. B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Kunden zurückzuführen sind (z. B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Kunde nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Bestimmungen in den Abschnitten „Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzperson“ und „Rücktritt durch den Reiseveranstalter“ entsprechend.

Wird eine Pauschalreise gebucht, so ist zur Buchung der Flüge die Angabe der Passdaten zwingend erforderlich. Die gilt für alle Strecken weltweit.

---

## **16. Ausführende Fluggesellschaft**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EGVO 2111/05) verpflichtet Poseidon, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flüge bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt Poseidon dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen. Sobald Poseidon weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird Poseidon den Kunden darüber informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Poseidon den Kunden über den Wechsel informieren. Poseidon wird unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm) abrufbar.

---

## **17. Reiserücktrittskostenversicherung**

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Poseidon empfiehlt dringend, eine solche Versicherung bei Buchung abzuschließen.

---

## **18. Datenschutz und Allgemeines**

**18.1** Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Poseidon zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

**18.2** Die Einzelheiten der Reiseausschreibung entsprechen dem Stand ihrer Verfassung. Ein Irrtum wird vorbehalten. Insbesondere für Schreib- und Rechenfehler wird nicht haftet. Offensichtliche Rechenfehler berechtigen Poseidon zur Anfechtung des Reisevertrages. Poseidon haftet nicht für Angaben in Reiseausschreibungen Dritter, auf deren Entstehung sie keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit sie nicht überprüfen konnte. Reisebüros sind von Poseidon nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

---

## **19. Gerichtsstand, Rechtswahl und Online-Streitbeilegung**

**19.1** Der Kunde kann Poseidon in Hamburg (Deutschland) verklagen.

**19.2** Für Klagen von Poseidon gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt vereinbart.

**19.3** Auf das gesamte Rechtsverhältnis, insbesondere auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Poseidon findet deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen Poseidon im Ausland für die Haftung von Poseidon dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung, soweit dies rechtlich zulässig ist.

**19.4** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als diese Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

**19.5** Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit.

Poseidon nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil, daher kann die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.

---

## **20. Reiseveranstalter**

Reiseveranstalter ist Poseidon Expeditions GmbH, Große Elbstr. 42, 22767 Hamburg

Bitte beachten Sie hierzu ergänzend die Angaben bei Ihrer Buchung und den Reiseunterlagen.

---

## **21. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Reise- und Zahlungsbedingungen gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Reise- und Zahlungsbedingungen sowie die sonstigen zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Vereinbarungen hiervon unberührt.

Poseidon Expeditions GmbH®

©2017, Poseidon Expeditions GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Die Reise- und Zahlungsbedingungen finden Sie auch im Internet unter [www.poseidonexpeditions.de](http://www.poseidonexpeditions.de)